

Vorlage Nr. 035/23

Betreff: 1. Fortschreibung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine

- I. Beratung der Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung
- II. Satzungsbeschluss

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	02.02.2023	Berichterstattung durch:	Frau Schauer
Rat der Stadt Rheine	28.03.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Brauer Frau Schauer

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Produktgruppe 51	Stadtplanung
Produktgruppe 56	Bauordnung und Denkmalschutz

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

I. Beratung der Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Satzungsbeschluss

1. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Bauausschusses

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Bauausschusses zum Beteiligungsverfahren zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Stellplatzsatzung betroffenen Belange vor.

2. Satzungsbeschluss

Gemäß des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 48 Abs. 3 Nr. 20, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. 2018, S. 421) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die Stellplatzsatzung der Stadt Rheine als Satzung beschlossen

Diese Satzung (Anlagen 2-4) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24. November 2022 (s. Vorlage 410/22) beschlossen, den Entwurf der 1. Fortschreibung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung hat vom 16. Dezember 2022 bis einschließlich 24. Januar 2023 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben können.

Über die insgesamt eine eingegangene Stellungnahme ist zu beraten. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, um danach den Satzungsbeschluss zu fassen.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge
- Anlage 2: 1. Fortschreibung der Stellplatzsatzung
- Anlage 3: Anlage 1 zur 1. Fortschreibung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine („Richtwertzahlentabelle“)
- Anlage 4: Anlage 2 zur 1. Fortschreibung der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine („Informationen, Hinweise und Umsetzungsvorschläge“)